



Finanzdirektion
des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

E-Mail: reto.burn@fin.be.ch

Bern, 21.06.2019
Ihr Zeichen: 2017.FINSV.531

Vernehmlassungsverfahren zur Steuergesetzrevision 2021; Stellungnahme der BDP Kanton Bern

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich Steuergesetzrevision 2021 bedanken wir uns bestens. Die zahlreichen Diskussionen sowie die abgelehnte Volksabstimmung über das Steuergesetz vom November 2018 haben gezeigt, dass sich eine Neuauflage des Gesetzes aufdrängt.

1. Grundsätzliches

Nach der Annahme der STAF-Abstimmung können wir die Vorschläge der Regierung grundsätzlich unterstützen.

Jedoch bedauern wir sehr, dass die Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen gänzlich aus der Vorlage gestrichen worden ist. Ebenfalls bedauern wir, dass eine Steuersenkung für natürliche Personen, wie sie in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen verlangt worden ist, in der Vorlage nicht enthalten ist.

In dem vom Volk abgelehnten Steuergesetz sind Steuerausfälle von mehr als CHF 100 Mio. pro Jahr vorgesehen gewesen. Dass dieser Betrag in der vorliegenden Vorlage halbiert worden ist, kann die BDP Kanton Bern angesichts der Situation des Kantons Bern im interkantonalen Vergleich nicht nachvollziehen.

2. STAF

Mit der Genehmigung der STAF-Vorlage anlässlich der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 werden internationale Vorgaben für Firmen in der Schweiz umgesetzt. Ein Betrag von CHF 990 Mio. soll auf die Kantone aufgeteilt werden. Davon kann der Kanton Bern mit zusätzlichen Abgeltungen von CHF 69 Mio. rechnen.

Da diese zusätzlichen Einnahmen weitgehend von juristischen Personen erbracht werden, beantragt die BDP Kanton Bern, dass im neuen Steuergesetz einen – wenn auch geringeren Anteil an Gewinnsteuern – für Unternehmen vorgesehen wird. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass ein entsprechendes Postulat die BDP Kanton Bern im März 2019 eingereicht hat.

Antrag:

Bezüglich den Steuertarifen für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (juristische Personen) bei Art. 95 Abs. 1 Bst. a + b soll die Freigrenze in der ersten und zweiten Tarifstufe erhöht werden. Bei Art. 95 Abs. 1 Bst. c soll der Prozentsatz so nach unten angepasst werden, dass die juristischen Personen insgesamt um etwa CHF 40 Mio. pro Jahr entlastet werden.

Im Gegensatz zur Vorlage 2020, welche vom Volk abgelehnt worden ist, werden mit dem Antrag der BDP die kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) steuerlich entlastet. Ausserdem ist der Betrag gemäss obigem Vorschlag wesentlich geringer als im abgelehnten Steuergesetz.

Eine weitere Möglichkeit, welche die BDP Kanton Bern vorzieht, ist die im Vortrag erwähnte Senkung der Steueranlage für juristische Personen. Dadurch kann ebenfalls eine Entlastung der Unternehmen erreicht werden, ohne dass die Gemeinden davon betroffen sind.

3. Entlastung natürlicher Personen

Die von der Regierung im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Entlastungen für natürliche Personen sind Möglichkeiten, um die einzelnen Steuerzahlenden zu entlasten. Die BDP Kanton Bern unterstützt die Erhöhung der Abzüge für Drittbetreuung von CHF 8'000.00 auf CHF 25'000.00.

Die Erhöhung der Versicherungsabzüge lehnt die BDP jedoch grundsätzlich ab - diese Vorschläge entsprechen nicht dem Willen des Grossen Rates mit den im Vortrag aufgeführten überwiesenen Vorstössen. Mit dieser Massnahme werden wohl die Steuerpflichtigen linear entlastet, die Situation des Kantons Bern im Steuerrating wird dadurch aber nicht verbessert.

Anstelle der generellen Erhöhung der Versicherungsabzüge um weitere CHF 300.00 schlägt die BDP Kanton Bern eine Senkung der Steueranlage für natürliche Personen vor. Wir bedauern, dass die Regierung die Chance in der neuen Steuervorlage nicht genutzt hat, um die seit mehreren Jahren geforderte Steuersenkung für natürliche Personen umzusetzen.

Antrag:

Die Steuertarife für natürliche Personen nach Art. 42 Abs. 1 und Abs. 2 bis zu einem Einkommen von CHF 108'100.00 werden so reduziert, dass diese Einkommensklassen um etwa CHF 60 Mio. pro Jahr entlastet werden.

Dieser Antrag entspricht dem von der BDP Kanton Bern im März 2019 eingereichten Postulat bezüglich Steuersenkung. Mit diesem Antrag werden vor allem kleinere und mittlere Einkommen entlastet. Dadurch erreichen wir bei diesen Einkommensklassen mehr als die vorgeschlagene, generelle Erhöhung der Versicherungsabzüge. Dies umso mehr, als dass am Tage der Eröffnung der Vernehmlassung die JGK eine massive Erhöhung der Prämienverbilligungen um CHF 30 Mio. pro Jahr ab 2021 angekündigt hat.

4. Energiegesetz

Die vorgeschlagenen Änderungen bezüglich des Energiegesetzes und der Auswirkungen auf das Steuergesetz können wir in der vorgeschlagenen Form unterstützen. Im Rahmen dieser Änderung des Steuergesetzes schlagen wir jedoch vor, die Einnahmen aus der eigenen Stromproduktion mit kleinen Photovoltaikanlagen von der Einkommenssteuer zu befreien.

Antrag:

Finanzielle Erträge aus Stromverkäufen von kleinen Photovoltaikanlagen (KLEIV) gemäss Art. 7 Abs. 2 bzw. Abs. 3 der Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (EnFV) des Bundes sind von der Einkommenssteuer zu befreien.

Zur Begründung: Wenn diese Einnahmen im Rahmen der Einkommenssteuer versteuert werden müssen, geraten Steuerpflichtige dadurch unter Umständen in eine höhere Progression. Damit kann der Anreiz von einer umweltschonenden Stromproduktion durch Photovoltaik vermindert werden.

Falls dieser Antrag nicht in die vorliegende Steuergesetzänderung aufgenommen werden kann, werden wir dieses berechtigte Anliegen mittels einer Motion einbringen.

5. Übrige Anpassungen

Die Änderungen im vorliegenden Steuergesetzentwurf bezüglich Quellensteuer und Geldspielgesetz kann die BDP Kanton Bern vollumfänglich unterstützen.

Ebenfalls können wir die vorgesehenen Änderungen in Bezug auf die STAF-Vorlage mit den vorgesehenen Abzügen für Forschung und Entwicklung und der Patentbox gemäss Vorschlag der Regierung unterstützen.

6. Schlussbemerkungen

Mit der Änderung des Steuergesetzes 2021 muss der Kanton Bern die Chance nutzen, um im interkantonalen Vergleich sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen eine Verbesserung zu erreichen. Die BDP Kanton Bern ist überzeugt, dass das Steuergesetz 2020 vor dem Volk grössere Chancen gehabt hätte, wenn sowohl die natürlichen als auch die juristischen Personen durch Steuersenkungen entlastet worden wären.

Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision besteht nun die Möglichkeit, diese Versäumnisse nachzuholen. Aus diesen Überlegungen beantragt die BDP Kanton Bern an Stelle der vorgeschlagenen Erhöhung der Versicherungsabzüge eine moderate Senkung der Steueranlagen bzw. der Steuertarife sowohl für natürliche als auch für juristische Personen vorzunehmen.

Wir bitten Sie, die Vorschläge bzw. Anträge der BDP Kanton Bern in die endgültige Fassung des Steuergesetzes 2021 aufzunehmen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Erläuterungen oder Auskünfte zur Verfügung. Gleichzeitig behalten wir uns vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung weitere und oder andere Anträge zu stellen.

Auskunft:

Jakob Etter, Grossrat
079 252 73 12



Jan Gnägi
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern